



Landesbehindertenbeauftragter, Am Markt 20, 28195 Bremen

Logos Ingenieur- und Planungsgesellschaft mbH Fedelhören 88 28203 Bremen Auskunft erteilt Herr Dr. Steinbrück Bremische Bürgerschaft Raum 310 Börsenhof A

Tel. (0421) 361-18181 Fax (0421) 496-18181 E-Mail: office@lbb.bremen.de Internet: www.lbb.bremen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen 73-17 ABP

Bremen, 29.06.2017

Umgestaltung Herdentorsteinweg sowie Umgestaltung Hillmannplatz – Stellungnahme im Rahmen des Verfahrens zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrter Herr Klafs,
 sehr geehrte Damen und Herren,

als Landesbehindertenbeauftragter nehme ich im Rahmen des Verfahrens zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange auf der Grundlage der mir mit Schreiben vom 29.05.2017 überlassenen Unterlagen zu der Geplanten Umgestaltung des Herdentorsteinwegs sowie des Hillmannplatzes wie folgt Stellung:

1. Nach § 8 Abs. 2 des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BremBGG) sind sonstige bauliche oder andere Anlagen des Landes und der Stadtgemeinden, öffentliche Wege, Plätze und Straßen sowie öffentlich zugängliche Verkehrsanlagen und Beförderungsmittel im öffentlichen Personennahverkehr nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsvorschriften barrierefrei zu gestalten.

Gemäß § 10 Abs. 1 S. 2 des Bremischen Landesstraßengesetzes (BremLStrG) haben die Träger der Straßenbaulast nach ihrer Leistungsfähigkeit die Straßen so zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern oder zu verbessern, dass sie dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügen; dabei sind die sonstigen öffentlichen Belange einschließlich des Umweltschutzes sowie behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen mit dem Ziel, möglichst weitreichende Barrierefreiheit zu erreichen, zu berücksichtigen.

Straßen im Sinne des BremLStrG sind nach seinem § 2 Abs. 1 diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind. Die Anforderungen an eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit sind in der "Richtlinie zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums, öffentlicher Grünanlagen und öffentlicher Spiel- und Sportstätten" (RL Barrierefreiheit) vom 02.03.2016 (Drucks. Der Bremischen Bürgerschaft 19/113 S) für Bremen konkretisiert und verbindlich geregelt worden. Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf den Inhalt der Richtlinie verwiesen.

2. Aus den vorstehend skizzierten Regelungen ergibt sich für die geplante Umgestaltung des Herdentorsteinwegs sowie des Hillmannplatzes im Einzelnen folgendes:

a) Kreuzungsbereich Am Wall/Sögestraße/Herdentorsteinweg

Die taktilen Auffindestreifen zur westlich der Kreuzung gelegenen Fußgängerquerung über die Straße Am Wall entsprechen weder den Vorgaben in der RL Barrierefreiheit noch der DIN 32984. Sie sind analog zu der vom Entwurfsverfasser gewählten Ausführung für die Fußgängerquerung in Höhe des Dienstgebäudes des ASV in 90 cm breiten Auffindestreifen aus Noppenplatten anzulegen (s. Anlage 4 der Richtlinie). Es ist darauf zu achten, dass mehrere Auffindestreifen nicht in einem gemeinsamen Ausgangspunkt beginnen, um unnötige Desorientierungen und Verwechslungen zu vermeiden. Die Richtungsfelder zu dieser Fußgängerquerung über die Straße Am Wall und zur Fußgängerquerung über den Herdentorsteinweg sind mit nur etwa 2 Meter Breite unnötig schmal. Angesichts der starken Frequentierung dieser Überwegungen sollten hier mindestens 3,50 bis 4,0 Meter breite, auf die Markierung der FGÜ abgestimmte Richtungsfelder gewählt werden. An der Fußgängerüberwegung über die Straße Am Wall sollten diese zudem vorzugsweise so angeordnet werden, dass sie zumindest anteilig auch noch direkt in Richtung auf die Arkadenpassage in der Sögestraße weisen, um so zu einer insgesamt geradlinigen Wegeverbindung beizutragen.

Die taktilen Elemente zur Fußgängerquerung über den Herdentorsteinweg sind unvollständig. Es fehlen drei Richtungsfelder (zwei beidseits des Radweges, eines am Bordstein) und ein Auffindestreifen am östlichen Ende der Querung. Obwohl auch an der Fußgängerquerung in der Sögestraße bauliche Veränderungen im westlichen Gehweg vorgenommen werden, ist hierfür bisher keine Ausstattung mit taktilen Elementen vorgesehen. Dies sollte noch für den gesamten FGÜ mit vorgesehen werden. Um alle Fußgängerquerungen an dieser Kreuzung einheitlich barrierefrei zu gestalten, sollte auch noch die östlich der Kreuzung gelegene Fußgängerquerung über die Straße Am Wall mit taktilen Bodenelementen ausgestattet werden.

b) Herdentorsteinweg

Das Vorhaben, auf den im Herdentorsteinweg sich befindenden Flächen des aufzuhebenden Radweges Gehwegplatten und Kleinpflasterstreifen im Kopenhagener Verband anzulegen, wird nicht befürwortet. Im Gegensatz dazu wäre es förderlich und der Sache dienlich, den Kopenhagener Verband auf der gesamten Breite des Gehweges gänzlich auszubauen und durch Betonplatten zu ersetzen. Die in den Verband integrierten Kleinpflasterstreifen haben eine hohe taktilität und können dadurch leicht zu Verwechslungen mit den nun vorgesehenen taktilen Bodenelementen führen (s. Nr. 5.1, 3. Absatz, RL Barrierefreiheit). Die beiden Radwegrampen zum Loriot Platz müssen an allen Kontaktlinien mit den angrenzenden Gehwegbereichen mit taktilen Trennstreifen aus Kleinpflaster versehen sein, um beide Funktionsbereiche taktil eindeutig voneinander zu trennen.

c) Fußgängerüberwegung in Höhe Birkenstraße

Die Richtungsfelder in diesem FGÜ sind mit rd. 2 Meter Breite unnötig schmal und sollten auf 3,50 bis 4,00 Meter Breite verbreitert werden.

d) Fußgängerüberwegung Bahnhofstraße

Die Richtungsfelder sollten in der Breite der markierten FGÜ (4 Meter) angelegt und mit Auffindestreifen versehen werden (s. Anlage 4 Richtlinie Barrierefreiheit).

e) Fußgängerüberwegung Herdentorsteinweg in Höhe Bahnhofstraße

Um einer einheitlichen, barrierefreien Gestaltung der Gesamtheit der FGÜ im Straßenzug Herdentorsteinweg gerecht zu werden, wäre es wünschenswert, auch diese FGÜ mit taktilen Bodenelementen auszustatten.

Zur Beantwortung eventuell noch bestehender Fragen sowie zur Erörterung der gesamten Planung stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Steinbrück

Der Landesbehindertenbeauftragte